

# Allianz für die Krankenhäuser im Land Bremen

## Gemeinsame Erklärung zur Finanzierung der Krankenhäuser

Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen e. V.



ÄRZTEKAMMER  
B R E M E N



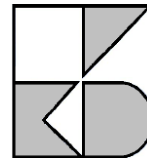
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



Caritasverband für Bremerhaven  
und den Landkreis Cuxhaven e.V.



Verband der angestellten und beamteten  
Ärztinnen und Ärzte Deutschlands  
Landesverband Bremen e.V.



Verband der Krankenhausdirektoren  
Deutschland e.V.  
Landesgruppe Niedersachsen/Bremen



Landesbezirk Niedersachsen Bremen



Verband der Privatkliniken  
Niedersachsen und Bremen e.V.



Diakonie  
Bremen

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser im Land Bremen ist außerordentlich angespannt. Schon im Geschäftsjahr 2011 hat ein nennenswerter Teil der Krankenhäuser Defizite ausgewiesen. Im laufenden Jahr wird sich die Lage eher weiter verschlechtern. Gemessen am Patientenaufkommen wird deutlich mehr als Hälfte der gesamten Krankenhausversorgung im Land Bremen 2012 defizitär arbeiten.

Ein wesentlicher Grund für die wirtschaftliche Misere liegt in der fortgesetzt zu niedrigen Anhebung der Vergütung für Krankenhausleistungen. Seit Einführung der Fallpauschalen (DRG) in den Krankenhäusern im Jahr 2005 bis ins Jahr 2012 ist die Vergütung im Land Bremen lediglich um 4,8 % gestiegen. Die Personal- und Sachkosten haben sich jedoch viel stärker erhöht. Allein die durchschnittlichen Personalkosten je Arbeitsplatz stiegen in diesem Zeitraum um etwa 20 %. Damit steigt der wirtschaftliche Druck Jahr für Jahr weiter an.

Die Schere zwischen hoher Kostensteigerung und geringerer Vergütungserhöhung lässt sich nicht mehr schließen. Der notwendige Personalabbau hat zwangsweise Auswirkungen auf die Patientenversorgung. Es sind daher dringend Verbesserungen an der Krankenhausfinanzierung erforderlich, um diesen Negativtrend zu stoppen.

Gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen e.V. (HBKG) weisen die der „Allianz für die Krankenhäuser im Land Bremen“ beigetretenen Verbände auf diese prekäre Lage der Krankenhäuser hin und appellieren an die Politiker in Bund und Ländern, Ungerechtigkeiten und Fehlanreize im Finanzierungssystem der Krankenhäuser zu beseitigen.

Zwar wurden mit dem Psychiatrie-Entgeltgesetz (Psych-EntgG) aus dem Juli 2012 Finanzhilfen für die Krankenhäuser beschlossen. Diese Hilfen sind aber geringer, als die vorher durchgeführten zusätzlichen Kürzungen und daher völlig unzureichend, um die Situation nachhaltig zu verbessern.

Es wurde zum wiederholten Mal den Krankenhäusern nur ein Teilausgleich der Tarifierhöhungen zugestanden. Damit wurde nicht einmal die Hälfte der dadurch ausgelösten zusätzlichen Kosten finanziert. Gleichzeitig wurden erhöhte Zwangsrabatte für die Behandlung zusätzlicher Patienten eingeführt. Unter dem daraus entstehenden immer größeren wirtschaftlichen Druck leiden sowohl die Patienten als auch die Beschäftigten.

Hinzu kommt, dass die Bundes- und Landespolitik immer neue zusätzliche Anforderungen und Aufgaben für die Krankenhäuser gesetzlich festschreibt, ohne deren Finanzierung vorzusehen. Hier seien beispielhaft nur die Themen Dokumentation, Qualitätssicherung und Hygiene erwähnt. Oft seien Verbesserungen durchaus sinnvoll, aber nur zu erreichen, wenn die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Überschüsse der Krankenkassen treffen die fortgesetzten Sparmaßnahmen, denen die Krankenhäuser unterworfen wurden, auf völliges Unverständnis.

Zur nachhaltigen Verbesserung der Situation ist daher eine durchgreifende Reform der Krankenhausfinanzierung überfällig, wie sie schon seit Jahren von der Bundespolitik angekündigt, aber nie umgesetzt wurde.

Die Ziele einer solchen Reform müssen sein:

- Beseitigung von Ungerechtigkeiten und Fehlanreizen im Vergütungssystem
- Angemessene Finanzierung der Personal- und Sachkosten

Dazu muss Schluss sein mit der ungerechten Kollektivhaftung aller Krankenhäuser, wenn es landesweit zu einem Anstieg der Krankenhausleistungen kommt. Die Vorschrift, dass für alle Kliniken in einem Bundesland der Behandlungspreis abgesenkt wird, wenn dort die Krankenhausleistungen ansteigen, ist ungerecht, betriebswirtschaftlich absurd und führt zu einem Fehlanreiz im Versorgungssystem.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass Ausgabensteigerungen der Krankenhäuser außerhalb der Fallpauschalen von der Vergütung für Fallpauschalen wieder abgezogen werden, wie z.B. bei der Zunahme von Leistungen in Tageskliniken oder für besonders teure Sachmittel.

Es muss der Grundsatz gelten, dass ein bedarfsnotwendiges und wirtschaftliches Krankenhaus aus der Vergütung (Landesbasisfallwert) ausreichend finanziert wird.

Die tatsächlichen allgemeinen Personal- und Sachkostensteigerungen müssen bei der Krankenhausvergütung berücksichtigt werden. Es ist nicht weiter zumutbar, dass die Vergütung der Krankenhäuser hinter der allgemeinen Kostenentwicklung zurückbleibt. Der vom Statistischen Bundesamt berechnete Orientierungswert könnte dafür die Grundlage bilden, wenn er diesen Anforderungen gerecht wird. Die bei der erstmaligen Ermittlung für das Jahr 2013 aufgetretenen Schwächen sind allerdings noch zu beseitigen. Der Wert muss sich direkt aus den in der amtlichen Krankenhausstatistik (Kostennachweise der Krankenhäuser) ausgewiesenen Entwicklungen ableiten.

Die wirtschaftliche Stabilität der Krankenhäuser bildet die Voraussetzung für motivierende Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten, wie sie gerade von der Politik eingefordert werden. Existenzängste und ständig steigender Leistungsdruck schaden hingegen der medizinisch-pflegerischen Leistungsfähigkeit und beeinträchtigen auf Dauer die Patientenversorgung.

Die derzeitige Entwicklung gefährdet massiv die Krankenhausversorgung und das vor dem Hintergrund eines aufkommenden Fachkräftemangels und der demographischen Herausforderung.

Die mit dem Psych-EntgG getroffenen Regelungen sind völlig unzureichend. Es darf nicht sein, dass die Lösung der Probleme vor dem Hintergrund der endenden Legislaturperiode auf ungewisse und damit unzumutbar lange Zeit verschoben wird.

Die Krankenhäuser benötigen sofort Hilfe, um die hochwertige Versorgung ihrer Patienten aufrechtzuerhalten und ihren Mitarbeitern befriedigende Arbeitsbedingungen bieten zu können.

Die Allianz für die Krankenhäuser im Land Bremen unterstützt daher den von der Bayerischen Landesregierung in den Bundesrat eingebrachten Entschließungsantrag zur Änderung der Krankenhausfinanzierung.

Sie appelliert an alle Politiker in Bund und Ländern, sich diesem Problem jetzt in verantwortungsvoller Weise anzunehmen und den Inhalt des Antrags schnellstmöglich in einem Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen.

Die Krankenhäuser und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im bevorstehenden Wahljahr kein Verständnis dafür zeigen, wenn sie erneut vertröstet werden und sich die Situation in den Kliniken weiter zuspitzt.

Federführend für die gemeinsame Erklärung:

**Krankenhausgesellschaft der Freien Hansestadt Bremen e.V.**

Geschäftsführer Uwe Zimmer

Tel.: 0421 – 241020 E-Mail: [zimmer@hbkg.de](mailto:zimmer@hbkg.de)

Kontakte bei den unterstützenden Verbänden:

**Ärztammer Bremen**

Hauptgeschäftsführerin PD Dr. jur. Heike Delbanco, Tel.: 0421-3404-234, E-Mail: [heike.delbanco@aekhb.de](mailto:heike.delbanco@aekhb.de)

**Bremer Pflegerat (HBPR)**

Vorsitzender: Gerrit Krause, Tel.: 0421 4289 218, E-Mail: [gkra.verw@bremen.ameos.de](mailto:gkra.verw@bremen.ameos.de)

**Caritasverband Bremen e.V.**

Caritasdirektor Martin Böckmann, Tel.: 0421 – 33573125, E-Mail: [m.boeckmann@caritas-bremen.de](mailto:m.boeckmann@caritas-bremen.de)

**Caritasverband für Bremerhaven und den Landkreis Cuxhaven e.V.**

Dechant Andreas Pape, Tel.: 0471-21521, E-Mail: [info@caritas-bremerhaven.de](mailto:info@caritas-bremerhaven.de)

**Diakonisches Werk Bremen e.V.**

Landespfarrer Michael Schmidt, Tel.: 0421-1638415, E-Mail: [schmidt@diakonie-bremen.de](mailto:schmidt@diakonie-bremen.de)

**Kommunaler Arbeitgeberverband Bremen e.V.**

Herrn Geschäftsführer Wolfgang Söller, Tel.: 0421-361-2341, E-Mail: [wolfgang.soeller@kav.bremen.de](mailto:wolfgang.soeller@kav.bremen.de)

**Marburger Bund Landesverband Bremen:**

Vorsitzende: Frau Dr. Heidrun Gitter, Tel.: 0421-3039354 E-Mail: [bremen@marburger-bund.de](mailto:bremen@marburger-bund.de)

**Verband der Krankenhausdirektoren Deutschland eV – Landesgruppe Niedersachsen/Bremen**

Landesvorsitzender: Geschäftsführer Siegfried Ristau, Tel. 04141-971000, E-Mail: [GF.ristau@elbekliniken.de](mailto:GF.ristau@elbekliniken.de)

**Verband der Privatkliniken Niedersachsen und Bremen e.V.**

Herrn Martin Menger, Tel.: 0541-3356-633, E-Mail: [info@vdpkn.de](mailto:info@vdpkn.de)

**ver.di Landesbezirk Niedersachsen-Bremen**

Herrn Joachim Lüddecke, Tel. 0511-12400-250; E-Mail: [joachim.lueddecke@verdi.de](mailto:joachim.lueddecke@verdi.de)